

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwölkau

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes vom 16.01.2020 des Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB Wohngebiet „Am Dorfplatz“, Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2020 mit Beschluss 04/2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Dorfplatz“ in der Fassung vom 16.01.2020 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB und ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung wird in der Zeit **vom 10. Februar 2020 bis zum 11. März 2020** in der Gemeinde Schönwölkau, Bürgermeisteramt, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau OT Wölkau, während folgender Dienstzeiten

- Montag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr
- Dienstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr.

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeinde Schönwölkau www.schoenwoelkau.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich während der Auslegungspflicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienststunden erfolgen oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 034295 792-0).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034295 792-0) wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung der Satzung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Dorfplatz“ Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwölkau, 20. Januar 2020

Volker Tiefensee
Bürgermeister